

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04087 Datum: 11.05.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Kaßner, Helmut-Ernst

Klätte, Markus

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum

Anfrage: Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum *Antrag* (VI/2018/03966) *zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum* fragen wir an:

- 1. Wie sieht das Prozedere zur Prüfung zur Herstellung der Barrierefreiheit aus? Welche Abteilungen sind involviert? Welche Kriterien werden zur Prüfung angesetzt und welche Ausprägungen dieser Kriterien führen zu einem Ausschluss von der Herstellung zur Barrierefreiheit?
- 2. Welche Mindestgröße haben "großflächige Aufbrüche"?
- 3. Wie wird bei "nicht großflächigen Aufbrüchen" sichergestellt, dass Gelegenheiten, preiswert Barrierefreiheit herzustellen, nicht verpasst werden?
- 4. Welcher Posten im Haushaltsplan 2018 beinhaltet die in der Stellungnahme zum o.g. Antrag genannten Mittel?

Darüber hinaus möchten wir gern die konkreten Ergebnisse des Prüfprocederes in den folgenden Maßnahmen erfahren:

- Kreuzung Dukatenstraße / Guldenstraße: Es wurden die Gehwege neu betoniert, jedoch keine Absenkung vorgenommen. (Bild 1, Anlage 1)
- 2. Kreuzung Guldenstraße / Joachimstaler Straße (Bild 2, Anlage 1)
- 3. Paul-Suhr-Straße Haltestelle Moskauer Straße: Westseite: Hier wurde der Gehweg neu asphaltiert, es gibt eine Absenkung des Radwegs, jedoch wurde die Absenkung des Gehwegs nicht vorgenommen. Warum? (Bild 3, Anlage 1)

Helmut-Ernst Kaßner Stadtrat Markus Klätte Stadtrat

Anlagen: Anlage 1



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. Juni 2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04087

TOP: 10.23

Antwort der Verwaltung:

1. Wie sieht das Prozedere zur Prüfung zur Herstellung der Barrierefreiheit aus? Welche Abteilungen sind involviert? Welche Kriterien werden zur Prüfung angesetzt und welche Ausprägungen dieser Kriterien führen zu einem Ausschluss von der Herstellung zur Barrierefreiheit?

Bei der Neuerrichtung bzw. beim grundhaften Ausbau von Verkehrsanlagen ist bei der Planung die Technische Bauvorschrift DIN 18040-3 "Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum" zu beachten und umzusetzen. Weiterhin sind stadtinterne Gestaltungsgrundsätze hinsichtlich der Barrierefreiheit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und den Behindertenverbänden entwickelt worden, die ebenfalls den Planungen zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus wird im jeweiligen Planungsprozess der Baumaßnahme die Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingeholt und berücksichtigt.

2. Welche Mindestgröße haben "großflächige Aufbrüche"?

Eine definierte Größe für "großflächige" oder "kleinflächige" Aufbrüche existiert nicht. Es wird unterschieden in Maßnahmen, für die ein geringer Aufwand an Maschinentechnik und Verkehrsführung während der Maßnahme erforderlich ist und Maßnahmen, für die besondere Planungsleistungen, spezielle Baumaschinen und Material sowie gegebenenfalls auch eine geänderte Verkehrsführung erforderlich sind. Die flächige Ausdehnung spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

3. Wie wird bei "nicht großflächigen Aufbrüchen" sichergestellt, dass Gelegenheiten, preiswert Barrierefreiheit herzustellen, nicht verpasst werden?

Dies kann nicht sichergestellt werden.

Es handelt sich bei "Aufbrüchen" grundsätzlich um Maßnahmen Dritter, meist von Versorgungsunternehmen. Sogenannte Beilaufleistungen, wie Bordabsenkungen, unterliegen auch den vergaberechtlichen Regelungen.

Eine Beauftragung der Baufirma, welche die Bauleistungen für das Versorgungsunternehmen erbringt, ist durch die Stadt vergaberechtlich grundsätzlich nicht möglich, da auch diese Leistungen ausgeschrieben werden müssen, es sei denn, die beauftragte Baufirma kann über einen, mit der Stadt bestehenden Rahmenvertrag diese Leistung erbringen. Ungeachtet dessen müssen bei der Anlage von Bordabsenkungen auch die örtlichen Gegebenheiten planerisch berücksichtigt werden wie z.B. Lage und Verlauf der Straßenentwässerung. Eine operative Ausführung ist daher meist nicht möglich.

4. Welcher Posten im Haushaltsplan 2018 beinhaltet die in der Stellungnahme zum o.g. Antrag genannten Mittel?

Die Finanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, Produkt 1.54101 Gemeindestraße.

5. Kreuzung Dukatenstraße/Guldenstraße: Es wurden die Gehwege neu betoniert, jedoch keine Absenkung vorgenommen. (Bild 1, Anlage 1)

Siehe Antwort zur vorherigen Frage 3.

6. Kreuzung Guldenstraße/Joachimstaler Straße (Bild 2, Anlage 1)

Siehe Antwort zur vorherigen Frage 3.

7. Paul-Suhr-Straße Haltestelle Moskauer Straße: Westseite: Hier wurde der Gehweg neu asphaltiert, es gibt eine Absenkung des Radwegs, jedoch wurde die Absenkung des Gehwegs nicht vorgenommen. Warum? (Bild 3, Anlage 1)

Siehe Antwort zur vorherigen Frage 3.

Uwe Stäglin Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. Mai 2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum Vorlagen-Nr.: VI/2018/04087

TOP: 10.21

Antwort der Verwaltung:

Anfrage: Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum *Antrag* (VI/2018/03966) *zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum* fragen wir an:

- 1. Wie sieht das Prozedere zur Prüfung zur Herstellung der Barrierefreiheit aus? Welche Abteilungen sind involviert? Welche Kriterien werden zur Prüfung angesetzt und welche Ausprägungen dieser Kriterien führen zu einem Ausschluss von der Herstellung zur Barrierefreiheit?
- 2. Welche Mindestgröße haben "großflächige Aufbrüche"?
- 3. Wie wird bei "nicht großflächigen Aufbrüchen" sichergestellt, dass Gelegenheiten, preiswert Barrierefreiheit herzustellen, nicht verpasst werden?
- 4. Welcher Posten im Haushaltsplan 2018 beinhaltet die in der Stellungnahme zum o.g. Antrag genannten Mittel?

Darüber hinaus möchten wir gern die konkreten Ergebnisse des Prüfprocederes in den folgenden Maßnahmen erfahren:

- 1. Kreuzung Dukatenstraße / Guldenstraße: Es wurden die Gehwege neu betoniert, jedoch keine Absenkung vorgenommen. (Bild 1, Anlage 1)
- 2. Kreuzung Guldenstraße / Joachimstaler Straße (Bild 2, Anlage 1)
- 3. Paul-Suhr-Straße Haltestelle Moskauer Straße: Westseite: Hier wurde der Gehweg neu asphaltiert, es gibt eine Absenkung des Radwegs, jedoch wurde die Absenkung des Gehwegs nicht vorgenommen. Warum? (Bild 3, Anlage 1)

Die Beantwortung der Anfrage erfordert umfangreiche Recherchen. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im Juni 2018 einzubringen.

Uwe Stäglin Beigeordneter